

## **Material 3**

### **Muster einer „Betriebsvereinbarung Weihnachtsgratifikation“**

(aus BAG vom 23.1.2008, NZA 2008, 709)

#### **1. Höhe der Weihnachtsgratifikation**

Die Geschäftsleitungen gewähren im Jahr 2002 eine Weihnachtsgratifikation in Höhe von 70% eines regelmäßigen Monatseinkommens für diejenigen Mitarbeiter, deren Eintrittsstichtag vor dem 1. 1. 2001 liegt....

Die Geschäftsleitungen gewähren im Jahr 2003 eine Weihnachtsgratifikation in Höhe von 70% eines regelmäßigen Monatseinkommens für diejenigen Mitarbeiter, deren Eintrittsstichtag vor dem 1. 1. 2002 liegt....

Die Geschäftsleitungen gewähren im Jahr 2004 eine Weihnachtsgratifikation in Höhe von 130% eines regelmäßigen Monatseinkommens für diejenigen Mitarbeiter, deren Eintrittsstichtag vor dem 1. 1. 2003 liegt....

Die Geschäftsleitungen gewähren im Jahr 2005 eine Weihnachtsgratifikation in Höhe von 130% eines regelmäßigen Monatseinkommens für diejenigen Mitarbeiter, deren Eintrittsdatum vor dem 1. 1. 2004 liegt....

Der Berechnungsmodus und die Berechnungsbasis richten sich nach der Finanzrichtlinie 24 in der jetzt gültigen Struktur....

#### **2. Erwerb eines Neufahrzeugs**

Mitarbeiter, die im Zeitraum vom 1. 8. 2002 bis 1. 11. 2002 bzw. im Zeitraum vom 2. 11. 2002 bis 1. 11. 2003 ein O Neufahrzeug beim O-Mitarbeiterverkauf erwerben, wird auf Antrag, abweichend von der Regelung unter Nr. 1 I und II, für das jeweilige Kalenderjahr des Neufahrzeugkaufes eine Weihnachtsgratifikation in Höhe von 100% eines regelmäßigen Monatseinkommens gewährt....

Mitarbeitern, denen aus diesem Grunde in 2002 bzw. 2003 eine Weihnachtsgratifikation in Höhe von 100% eines regelmäßigen Monatseinkommens gewährt worden ist, erhalten in 2004 bzw. 2005, abweichend von der Regelung unter Nr. 1 III und IV, eine Weihnachtsgratifikation in Höhe von 100% eines regelmäßigen Monatseinkommens....

**4. Einzelheiten.** Die Einzelheiten zur Weihnachtsgratifikation werden in der üblichen Weise in der Finanzrichtlinie festgelegt....

**6. Auszahlungstermin.** Die Weihnachtsgratifikation wird jeweils am ersten Werktag des Monats Dezember ausgezahlt.

**7. Schlussbestimmungen.** Die Betriebsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. 7. 2002 in Kraft. Ihre Laufzeit ist befristet bis zum 31. 12. 2005. Die Betriebsvereinbarung hat keine Nachwirkung.